

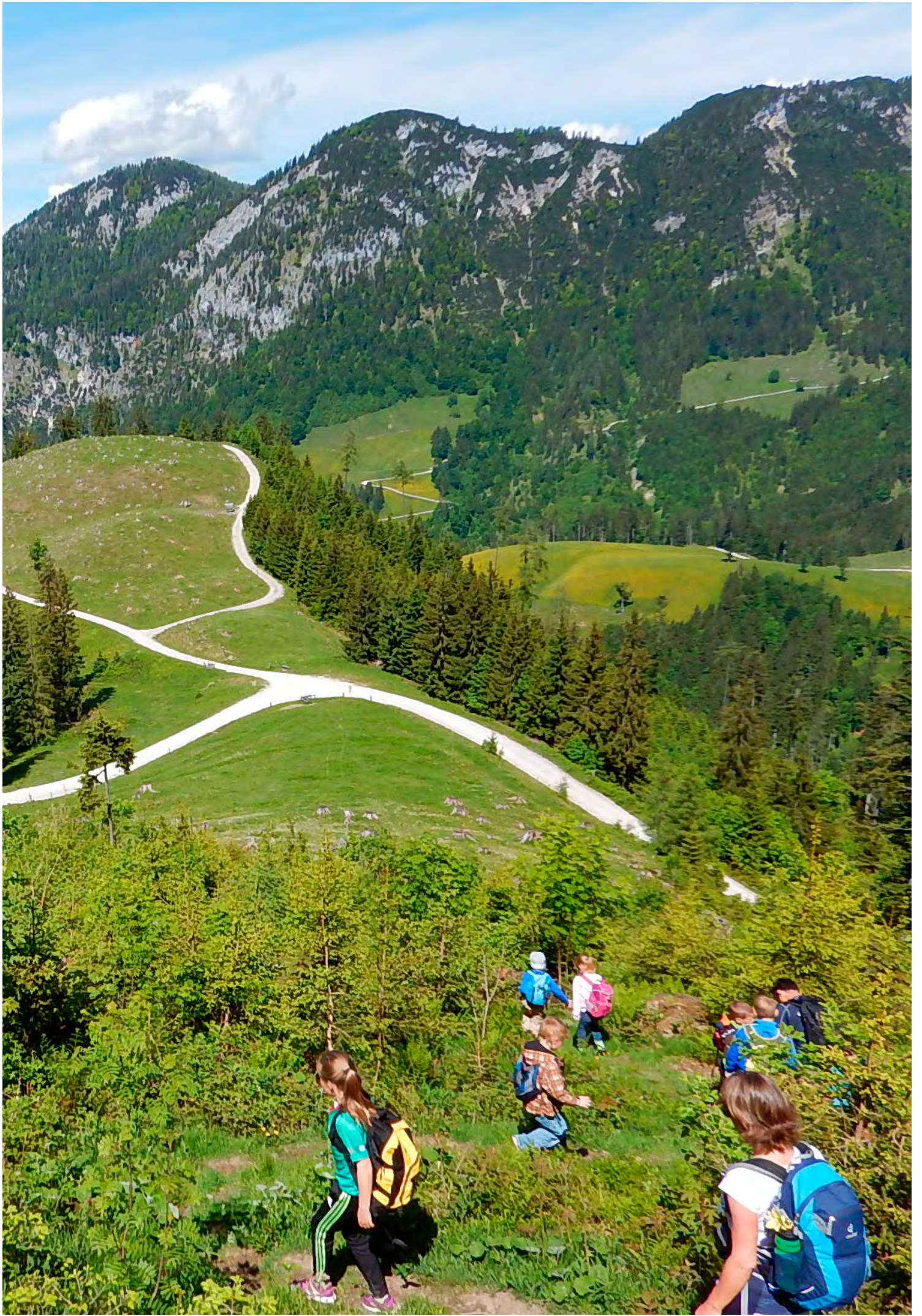


Naturpark
Schule



Leitfaden für die schulische Arbeit als Naturpark-Schule

Evaluierungs-Handbuch



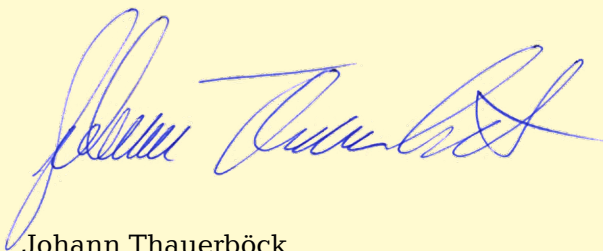
Herzlich Willkommen im Kreis der Naturpark-Schulen!

Kindern unserer Zeit ist es nur selten gestattet, einfach so in den Wald oder auf Wiesen zu gehen und die darin beheimatete biologische Vielfalt zu entdecken. Was andere Generationen als selbstverständlich erleben durften, bleibt Kindern heutzutage oft verwehrt. Naturpark-Schulen schaffen in einer engen Zusammenarbeit mit den Naturparks und Gemeinden die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche ein grundlegendes Verständnis für die Natur erlangen und die Naturpark-Regionen – die schönsten Landschaften Österreichs – kennen- und wertschätzen lernen.

An Naturpark-Schulen wird Naturbewusstsein besonders gefördert: Durch spezielle Angebote vermitteln sie ihren Schülerinnen und Schülern ein tieferes Verständnis für ihre Um- und Mitwelt. Bei Projekten, Wanderungen und dem buchstäblichen Begreifen mit allen Sinnen erfahren die Kinder und Jugendlichen, wie wichtig eine intakte Umwelt ist und welche Bedeutung auch den kleinsten Lebewesen in dieser zukommt. So können sie von klein auf eine besondere Verbundenheit zur Natur entwickeln und die reizvollsten Plätze ihrer Heimat entdecken.

In Österreich wird das Prädikat „Naturpark“ schon seit über 50 Jahren verliehen. Aktuell gibt es 47 Naturparke in acht Bundesländern, die allesamt eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt beherbergen und insgesamt die Größe einer Fläche von knapp 600.000 Hektar haben – ein Gebiet größer als das Burgenland. Auch außerhalb von Österreich gibt es Naturparke: In Europa existieren in 20 Mitgliedstaaten der EU sowie in Norwegen und der Schweiz über 900 Naturparke, die 7 Prozent der Fläche der EU, Norwegens und der Schweiz einnehmen.

*Die Naturparke sind ein großes Naturschutz-Netzwerk, in dem sich Menschen ganz besonders für den Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Natur- und Kulturlandschaften einsetzen. Naturpark-Schulen sind ein aktiver Teil dieses Netzwerks und es freut mich immer ganz besonders, wenn wir engagierte Lehrer*innen und Schüler*innen im Kreis der Österreichischen Naturpark-Schulen willkommen heißen dürfen!*



Johann Thauerböck

Präsident des Verbandes der Naturparke Österreichs (VNÖ)



Inhalt

Rahmenbedingungen	4
Rezertifizierung	5
Kriterien	6
Nützliche Materialien und Tipps	19
Schulische Begriffe	20
Anhang und Links	24
Impressum	29

Rahmenbedingungen für eine *Naturpark-Schule*

Als „Naturpark-Schule“ werden Schulen prädikatisiert, die in einer Naturpark-Gemeinde liegen, mit dem Naturpark zusammenarbeiten und ein besonderes Engagement in diversen Naturpark-Arbeitsbereichen nachweisen, aufbauend auf den vier Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung.

Um Kindern den Naturpark näher zu bringen, bieten Naturpark-Schulen sowohl Indoor- als auch vielfältige Outdoor-Aktivitäten an.

Voraussetzung für die Führung des Prädikats „Naturpark-Schule“ sind zunächst eine Prädikatisierung und nachfolgende, spätestens jeweils nach vier Jahren durchgeführte externe Evaluierungen. Diese sollen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit als Naturpark-Schule dienen und die Kooperation zwischen Schule und Naturpark fördern.

Ziel einer Evaluierung ist es, in den Schulen einen Prozess zu initiieren, weiterzuentwickeln bzw. zu unterstützen, sodass sich alle am Schulalltag beteiligten Personengruppen (Schulgemeinschaft) für eine nachhaltige Entwicklung sowie für die Unterstützung der Ziele des Naturparks einsetzen, um regionales Wissen und regionale Identität zu erhalten.



Österreichweite Kriterien für Naturpark-Schulen

Ein Kriterienkatalog umfasst die für Naturpark-Schulen relevanten Bereiche und bezieht sich sowohl auf den Standort, die Schulorganisation als auch auf die unterrichtliche Arbeit. Bei einem organisatorischen und pädagogischen Zusammenschluss von zwei oder mehreren Schulstandorten (Schulcluster) gilt jeder prädikatisierte Standort der Naturpark-Gemeinde als eigene Naturpark-Schule.

Die Erfüllung der weiteren Kriterien muss im Rahmen von externen Evaluierungen nachgewiesen werden, die in den Bundesländern in Abstimmung mit dem VNÖ erfolgen. Das Evaluierungs-Handbuch hat österreichweite Gültigkeit und dient als Grundlage dieser Evaluierungen. Ebenso sind Veränderungen darzustellen (z. B. bei Umgemeindung bzw. Schulcluster).

Rezertifizierung einer *Naturpark-Schule*

Evaluierung und Rezertifizierung

Als Grundlage der externen Evaluierungen dient das Evaluierungsprotokoll, welches als digitales Excel-Dokument allen Naturpark-Schulen zur Verfügung gestellt wird.

Zunächst müssen das Stammdatenblatt und in weiterer Folge alle Kriterien ausgefüllt werden. Die Anforderungen sind vorgegeben, die Umsetzung sowie die Nachweise sind von den Schulen in dieses Protokoll einzutragen. Die Zeile „Umsetzung“ soll stichwortartig und nachvollziehbar die Leistungen der jeweiligen Schule enthalten, die Zeile „Nachweis“ die dazugehörige Dokumentation bzw. die Art, wie diese Leistung nachgewiesen werden kann. In der Zeile „Anmerkung“ sind hilfreiche Informationen zu finden bzw. können von der Schule selbst bzw. von einer Beratungsperson Anmerkungen eingetragen werden.

Das ausgefüllte Evaluierungsprotokoll wird digital an die Evaluierungsperson geschickt und dient zur Vorbereitung des Evaluierungsgesprächs in der Naturpark-Schule. Der Termin wird gemeinsam von Schule, Naturpark und Evaluierungsperson ausgewählt, die jeweiligen Schulen schlagen mehrere Termine vor. Bei dem zwei- bis dreistündigen Evaluierungsgespräch werden die für die Naturpark-Schule zuständigen Personen befragt und die Schule bzw. das Schulumfeld besichtigt.

Das Ergebnis der Evaluierung wird von der Evaluierungsperson in einem Evaluierungsbericht zusammengefasst und an den Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ), an die jeweilige Schule sowie den jeweiligen Naturpark übermittelt. Bei erfolgreicher Evaluierung gilt die Naturpark-Schule als rezertifiziert und erhält eine entsprechende Urkunde.



Für Klein(st)schulen – dies sind Schulen mit 1 bis 3 Klassen – gelten aufgrund der geringen Lehrer*innen-Anzahl eigene Regelungen (sind bei den einzelnen Kriterien gesondert angeführt).

Kriterien

Österreichische Naturpark-Schule



Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Tipps und eine bedarfsgerechte Hilfe für die Interpretation und die Umsetzung der 12 Kriterien. Werden über die vorgegebenen Kriterien hinausgehende Zusatzinitiativen geleistet, so sollten diese als Best-practice-Beispiele nach außen hin sichtbar gemacht werden.

Präambel

Der Naturpark verpflichtet sich, im Rahmen seines Bildungsauftrages und entsprechend seiner Möglichkeiten, gemäß der Kriterien zu handeln und der Naturpark-Schule aktiv bei der Umsetzung der angeführten Ziele sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

Kriterium 1

Lage der Schule

Anforderung

Die Schule muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen, die Anteil an einer verordneten Naturpark-Region hat, um als Naturpark-Schule prädikatisiert werden zu können. Schulerhalter können Gemeinden, Bundesländer, der Bund oder auch private/kirchliche Einrichtungen sein.



Beachten Sie bitte

Als Schulerhalter kommen in Frage: Gemeinden (Pflichtschulbereich), Bundesländer (Berufsschulen, Landwirtschaftliche Schulen), der Bund (Allgemeinbildende Höhere Schulen, Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen) sowie Vereine oder kirchliche Einrichtungen/Orden (alle Schultypen).

Anmerkungen

Es wäre interessant, auch den Einzugsbereich der Schule (woher kommen die Schüler*innen) kennen zu lernen, um Rückschlüsse über die Breitenwirkung der Aktivitäten als Naturpark-Schule über die Naturpark-Grenzen hinaus zu dokumentieren (ggf. unter „Umsetzung“ vermerken).

Nachweis

Nennung des Schulerhalters, der Naturpark-Gemeinde sowie des Naturparks, für Folgeevaluierungen Kopien der Prädikatisierungs-urkunde analog bzw. digital.

Kriterium 2

Formale Beschlussfassungen

Anforderung

Drei Grundsatzbeschlüsse mit Beschlussdatum sind nachzuweisen:

1. Beschluss des Schulforums bzw. Schulgemeinschaftsausschusses
2. Beschluss des Naturpark-Vorstands bzw. der Generalversammlung
3. Beschluss des Schulerhalters bzw. des Gemeinderats.



Beachten Sie bitte

Im Anhang gibt es Mustervordrucke für die Beschlüsse, diese müssen von den jeweiligen autorisierten Vertreter*innen (z. B. SchulleiterIn, BürgermeisterIn, entsprechende Landesabteilung bzw. Abteilung im zuständigen Ministerium) unterschrieben sein. Wichtig ist der Nachweis des Beschlussdatums.

Nachweis

Kopien der Beschlüsse in einem Ordner, analog bzw. digital.



Kriterium 3

Abgestimmtes Leitbild/Schulprofil

Anforderung

Das Leitbild der Schule bzw. der standortspezifische Schwerpunkt der Schule sowie ein Schulprofil sind mit den Inhalten, Zielen und Vorgaben des Naturparks abgestimmt. Leitbild bzw. Schulprofil müssen sichtbar gemacht werden und zumindest einen zentralen Leitsatz zur Wichtigkeit von Naturschutz und Nachhaltigkeit/Bildung für Nachhaltige Entwicklung enthalten.

Beachten Sie bitte

Das Schulleitbild beinhaltet die Bereiche „Umgang miteinander“ (Schulordnung, Verhaltensvereinbarungen), „Persönlichkeitsentwicklung“ (durch Individualisierung), „Gesundheit und Ernährung“, „Transparenz der Benotung“ sowie „ethische Grundprinzipien im Schulalltag“. Hier werden die grundlegenden Werte einer Schule (ihre „Philosophie“) festgehalten; dabei werden kurze einprägsame Formulierungen verwendet, die in der Öffentlichkeit leicht verstanden werden.

Ein Schulprofil entsteht durch die Summe aller Aktivitäten, Verhaltensweisen und Gegebenheiten, die an der Schule wirksam sind oder von ihr ausgehen (z. B. fachliche oder auch überfachliche Angebote wie bestimmte Dienstleistungen). Das Schulprofil kann verändert werden und soll die Besonderheiten der Schule (u. a. den standort-spezifischen Schwerpunkt) hervorheben.

Das Schulprogramm besteht aus Schulleitbild und Entwicklungsplan (mit Ist-Zustand, konkreten Zielen und Maßnahmen). Es ist ein Instrument der Schulentwicklung und dient dazu, die einzelne Schule kontinuier-

lich weiter zu entwickeln und die Qualität zu verbessern; das Schulprogramm ist zeitlich begrenzt und konzentriert sich meist auf ausgewählte Themenbereiche, bei denen ein Entwicklungsbedarf besteht. Die einzelne Schule soll in ihrem Schulprogramm ihr spezifisches Schulprofil beschreiben, um so eine eigene Identität zu entwickeln. Die Genehmigung durch das entsprechende schulparterschaftliche Gremium kann mit Unterschriften nachgewiesen werden.

Anmerkungen

Eine wiederkehrende gemeinsame Überprüfung (Schule und Naturpark) der Inhalte und Ziele kann eine Grundlage für eine interne Evaluierung sein. Sollten sich seit der Prädikatisierung Veränderungen ergeben haben, sind diese mit dem Datum des Eintreffens zu dokumentieren (ggf. unter „Umsetzung“ vermerken).

Nachweis

Empfohlen wird ein Aushang, sofern eine Schul-Website vorhanden ist, sollte diese das Leitbild/Schulprofil enthalten.

Kriterium 4

Gemeinsam definierte Lehr- und Lernziele

Anforderung

Unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale des jeweiligen Naturparks definieren Schule und Naturpark gemeinsame Lehr- und Lernziele, aufbauend auf den vier Säulen: Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung.



Beachten Sie bitte

Lehrziele geben an, welche Ziele die Lehrer*innen mit Hilfe der Unterrichtsthemen erreichen wollen.

Lernziele betreffen den angestrebten Lerngewinn der Schüler*innen, bezogen auf einen bestimmten (Lern)Inhalt.

Die Lehr- und Lernziele sollten während eines bestimmten Zeitraums umgesetzt werden, dieser sollte gemeinsam von Schule und Naturpark ausgewählt werden.

Thematische Schwerpunktsetzungen sowie eine zeitlich abgestimmte Fokussierung auf eine der vier Säulen können entsprechend der jeweiligen Schultype bzw. Naturpark-Programme erfolgen, allerdings sollen auf Dauer alle vier Säulen Berücksichtigung finden.

Auch die vom Bildungsministerium definierten Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen (u. a. Umweltbildung für Nachhaltige Entwicklung, Gesundheitserziehung, Wirtschaftserziehung, Berufsorientierung) sollten berücksichtigt werden.

Anmerkungen

Zumindest alle zwei Jahre sollte eine Aktualisierung der Lehr- und Lernziele stattfinden, diese wäre mit Datum zu dokumentieren (unter „Umsetzung“ vermerken).

Nachweis

Schriftliche Darstellung der Lehr- und Lernziele sowie der Veränderungen als Ablage in einem analogen bzw. digitalen Ordner.

Kriterium 5

Ansprechpersonen

Anforderung

Sowohl im Naturpark als auch in der Schule sind Ansprechpersonen vorhanden. Diese sollen einen Gedankenaustausch pflegen und über die jeweiligen Aktivitäten informiert sein.



Beachten Sie bitte

Die von der Schule und vom Naturpark bestimmten Personen sollen publik gemacht werden (Aushang, Schul-Website, Elternbrief,...).

Anmerkungen

Naturpark-Schulen sowie Naturparke haben eine Verpflichtung zum gegenseitigen Kontakthalten.

Nachweis

Befragung der Ansprechpersonen über die Frequenz des Gedankenaustausches, Publikmachung (Foto, Besichtigung eines Aushanges), Schul-Website.

Kriterium 6

Naturpark-Tag

Anforderung

Auf Initiative des Naturparks und unter Berücksichtigung von dessen 4 Säulen wird je Schulstufe jährlich mindestens ein Naturpark-Tag in einem Naturpark abgehalten.



Beachten Sie bitte

Zeitpunkt und Schwerpunkte eines Naturpark-Tages legen Schule und Naturpark gemeinsam fest – im Optimalfall organisiert der Naturpark den Naturpark-Tag und alle Schulen des Naturparks nehmen gleichzeitig daran teil; etwaige Partnerschulen könnten dazu eingeladen werden.

Auch bundeslandweit gleichzeitige Termine könnten fixiert werden, um einerseits Schulen anderer Naturparke eine Teilnahme zu ermöglichen und andererseits über eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit über die wertvolle Naturpark-/Bildungs-Arbeit zu berichten.

Anmerkungen

Hier sind auch gemeinsame Naturpark-Tage aller Schulen eines Naturparks, Exkursionen, Lehrausgänge, Führungen, Wanderungen usw. im eigenen wie auch in anderen Naturparks möglich. Für Naturpark-Tage werden insbesondere Outdoor-Aktivitäten empfohlen.

Sollte an einem Naturpark-Tag die ganze Schule (zumindest eine Klasse pro Schulstufe) teilnehmen, so gilt das Kriterium als erfüllt. Auch Eltern sollen eingebunden, zumindest aber informiert werden. Etwaige Kosten für die Teilnahme an einem Naturpark-Tag sind vom Schulerhalter bzw. von der Schulgemeinschaft zu tragen.

Für Klein(st)schulen

Von diesen sollen im Zeitraum von 4 Jahren zumindest zwei Naturpark-Tage besucht bzw. abgehalten werden.

Nachweis

Themenschwerpunkt und Datum der jährlichen Naturpark-Tage sind anzugeben. Interviews, Portfolios, Fotos, Ausstellungen, Elternbriefe, Schul-Website bzw. Berichte.

Kriterium 7

Schulprojekt und Projekttag mit Naturpark-Bezug

Anforderung

Zu den Themenschwerpunkten des Naturparks werden von der Naturpark-Schule jährliche Projekttagge abgehalten sowie innerhalb von vier Jahren ein Schulprojekt durchgeführt.



Beachten Sie bitte

Schulprojekte sind gekennzeichnet durch eine mehrtägige und fächerübergreifende Umsetzung mit definiertem Projektstart und Projektende (entsprechend dem „Grundsatz-erlass zum Projektunterricht“). Gemeinsam mit dem Naturpark sollen Projekte (evtl. zu aktuellen Naturpark-Programmen/Themen) entwickelt und klassen- bzw. schulüber-greifend umgesetzt werden.

Pro Schuljahr sollte pro Klasse (nicht Schul-stufe!) ein Projekttag abgehalten werden. Projekttagge können in Schulprojekte integ-riert sein.

Ziel sollte es sein, dass alle Schüler*innen einer Schule die Möglichkeit haben, während ihrer Schulzeit an mehreren Projekttagen in unterschiedlichen Schulstufen zu verschie-denen Themen teilzunehmen.

Anmerkungen

Für Schulprojekte und Projekttagge wird ein Mix aus Indoor- und Outdoor-Aktivitäten als pädagogisch äußerst wertvoll empfohlen. Auch Tage von Schullandwochen könnten als Projekttagge genutzt werden. Abenteuertage (mit Lagerfeuer) wären ein zusätzliches interessantes Angebot.

Regionale Schulen, die mit dem Naturpark zusammenarbeiten, könnten in Schulprojekte eingebunden werden.

Nachweis

Liste mit Projekttagen, Projektberichte, Portfolios, Interviews, Fotos, Schul-Website.

Kriterium 8

Einbeziehung von Expert*innen

Anforderung

In den Unterricht werden einmal jährlich Fachexpert*innen zu verschiedenen Naturpark-Themen sowie methodisch-didaktische Fachleute eingebunden.



Beachten Sie bitte

Expert*innen sollen fachliche Inhalte präsentieren (z. B. Vorträge) bzw. aktiv mit den Schüler*innen arbeiten (Projekte, Exkursionen, Lehrausgänge).

Die Schule definiert, wer für sie als „ExpertIn“ gilt (z. B. Fachleute verschiedener Wissensdisziplinen, Förster*innen, Imker*innen, Landwirt*innen, Wald-/Kräuterpädagog*innen, Wirtschaftstreibende, Handwerker*innen, Behördenvertreter*innen, ...).

Unter „Umsetzung“ werden die Aktivitäten von Expert*innen mit Nennung des Schuljahres eingetragen.

Anmerkungen

Grundsätzlich sollten alle Schüler*innen einer Naturpark-Schule im Laufe ihrer Schulzeit von Expert*innen betreut werden. Empfohlen werden darüber hinaus auch Angebote, bei denen auch Eltern mit eingebunden werden (z. B. Abendvorträge, Projektstage, Schulfeste, ...).

Für Klein(st)schulen

Diese sollen im Zeitraum von vier Jahren zumindest von zwei Fachexpert*innen besucht werden.

Nachweis

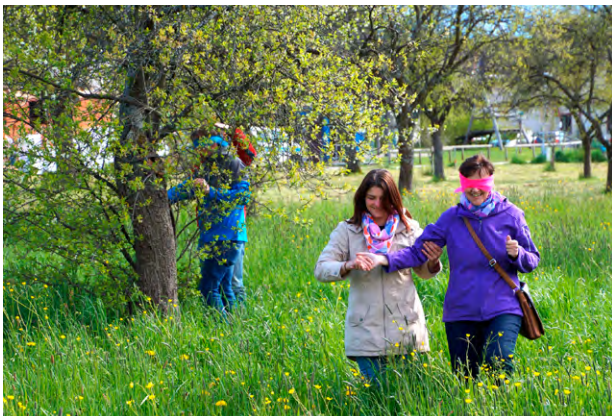
Liste mit Namen von eingebundenen Expert*innen, Einladungen, Fotos von Expert*innen-Aktivitäten, Interviews, Elternbriefe, Schul-Website.

Kriterium 9

Lehrer*innen-Fortbildung

Anforderung

Die Naturpark-Schule führt gemeinsam mit den Naturpark-Organisationen einmal jährlich eine Lehrer*innen-Fortbildung zu einem Naturpark-Thema durch bzw. ermöglicht dem Kollegium den Besuch entsprechender Veranstaltungen.



Beachten Sie bitte

Mindestens ein Halbtage zu verschiedenen Naturpark-Themen bzw. -Projekten soll jährlich durchgeführt werden (SCHILF, SCHÜLF, Exkursionen, ...). Die Schule kann, muss aber nicht selbst Veranstalter sein, auch zentrale Veranstaltungen des Naturparks für Vertreter*innen von Schulen sind möglich.

Anmerkungen

Als Naturpark-Organisationen gelten die Naturparke selbst, Naturpark-Vereine auf Bunderländerebene sowie der Verband der Naturparke Österreichs. Angebote anderer

Institutionen, die Naturpark-Themen betreffen, können ebenfalls genutzt werden.

Naturpark-Schulen und Naturpark sollten gemeinsam den Bedarf an Fortbildungsthemen erheben, denn letztendlich tragen gut informierte Lehrpersonen wesentlich zur Weiterentwicklung eines Naturparks bei. Nicht alle Lehrer*innen einer Schule müssen teilnehmen, optimal wäre aber, wenn ein größerer Teil des Kollegiums innerhalb von vier Jahren den Nachweis für den Besuch zumindest einer einschlägigen Veranstaltung vorlegen könnte. Jenen Lehrer*innen, die den Großteil ihrer Lehrtätigkeit an der Naturpark-Schule ausüben, wird eine jährliche Fortbildung zu einem Naturpark-Thema empfohlen.

Von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen sollte die zuständige Schulaufsicht in der jeweiligen Landes-Bildungsdirektion informiert werden.

Nachweis

Teilnahmebestätigungen (sinnvollerweise als Liste), Fotos von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen, Einladungen, Interviews.

Kriterium 10

Darstellung der Schule als „Naturpark-Schule“

Anforderung

Schule und Naturpark erarbeiten gemeinsam ein Konzept für die Darstellung als Naturpark-Schule sowie für die Präsentation des Naturparks in der Schule und setzen dieses um.



Beachten Sie bitte

Die Darstellung als Naturpark-Schule soll nach außen durch eine deutlich sichtbare Kennzeichnung erfolgen.

Naturpark-Schulen stellen in der Schule auch „ihren“ Naturpark vor: Die Informationen umfassen allgemeine Informationen über den Naturpark, aktuelle Programme und Angebote sowie gemeinsame Aktivitäten.

Anmerkungen

Möglichkeiten für die Darstellung als Naturpark-Schule wären die Verwendung eines Schriftzugs am Schulgebäude bzw. eines vom VNÖ zur Verfügung gestellten „Naturpark-Schule“-Logos, ein Schulbriefpapier mit dem Zusatz „Naturpark-Schule“ im Briefkopf, der Zusatz auf der Schul-Website, bei Berichten, Tafeln, Fahnen u. dgl.

Bereits vom jeweiligen Naturpark zur Verfügung gestellte Logos/Tafeln können selbstverständlich weiterverwendet werden. Möglichkeiten für die Präsentation/Bewerbung des Naturparks wären Informationsraum, Info-Tafel, Naturpark-Ecke, Schulhomepage, Elternbrief, Jahresbericht, Elternabend, ...

Da dieses Kriterium dynamisch konzipiert wurde, sollten Aktualisierungen (mit Hinweis auf das Schuljahr) ebenfalls unter „Umsetzung“ vermerkt werden.

Nachweis

Begehung bei externer Evaluierung, Briefpapier, Schul-Website, Fotos, Berichte.

Kriterium 11

Öffentlichkeitsarbeit

Anforderung

Die Schule berichtet mit Unterstützung des Naturparks mindestens zweimal jährlich über die Arbeit als Naturpark-Schule bzw. über gemeinsame Aktivitäten mit dem Naturpark.



Beachten Sie bitte

Weniger ist mehr – nur Sinnvolles sollte berichtet werden. Mehrmals jährlich sollte die Öffentlichkeit über schulische Aktivitäten informiert werden. Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit sind: Darstellung auf der Schul-Website, Presseinformationen an (Regional)Medien, Berichte in Gemeindezeitungen oder Schulmedien (Schülerzeitung, Jahresbericht, Projektberichte usw.), Elternabende zu Naturpark-Themen, Ausstellungen in der Gemeinde (Pfarre u. dgl.).

Anmerkungen

Auch der Naturpark kann für seine Naturpark-Schulen die Öffentlichkeitsarbeit mitübernehmen bzw. Gemeinden als Schulträger die Naturpark-Schulen unterstützen.

Für Klein(st)schulen

Von diesen soll zumindest einmal jährlich eine öffentlichkeitswirksame Initiative gesetzt werden.

Nachweis

Pressespiegel, Schul-Website (Screenshots), Zeitungsausschnitte, Jahresberichte, Fotos von Ausstellungen bzw. Elternabenden.

Kriterium 12

Evaluierung und Dokumentation

Anforderung

Alle vier Jahre erfolgt eine externe Evaluierung der Naturpark-Schule auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ.

Die Umsetzung der Kriterien mit entsprechenden Dokumentationen erfolgt jährlich.

Beachten Sie bitte

Die Evaluierung einer Naturpark-Schule ist Teil einer Schul- und Qualitätsentwicklung (SGQ, QiBB) und betrifft sowohl organisatorische, fachliche wie auch pädagogische Bereiche; sie erfolgt auf Basis einer nachvollziehbaren Dokumentation. Wenn möglich sollte der Naturpark mit in die Evaluierung einbezogen werden. Die durch die Evaluierung festgestellte Situation soll als Grundlage für Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen (Entwicklungsplan) herangezogen werden.

Anmerkungen

Es wird eine jährliche interne Evaluierung empfohlen. Diese ermöglicht es der Schule, die für das Schuljahr definierten Lehr- und Lernziele zu überprüfen (Zielkontrolle). Ggf. unter „Umsetzung“ vermerken.

Die Dokumentation der schulischen Aktivitäten sollte vielfältig sein und analog bzw. digital erfolgen; folgende Möglichkeiten gibt es:

- schriftlich: Schulchronik, Projekt- bzw. Schuljahresberichte, Pressemeldungen, Projektansuchen bzw. -abrechnungen, Schul- bzw. Schüler*innenzeitung, Konferenzprotokolle, Einladungen, Elternbriefe, Schüler*innenaufsätze, Folder, Zeitungsausschnitte, Portfolios, allg. Schriftverkehr
- digital: Website bzw. Screenshots, CD bzw. DVD, Powerpoint-Präsentationen, Projektberichte
- mit Fotos: Poster, Info-Tafeln, Ausstellungen, Einzelbilder, Kurzfilme, Transparente
- mündlich: Interview-Mitschnitte, Evaluationsgespräch
- Begehung: Freiluftklassenzimmer, Schulumfeld usw.

Für die einzelnen Schuljahre sollten gesonderte Ablagen angelegt und fortlaufend befüllt werden (ggf. unter „Umsetzung“ vermerken).

Nachweis

Ablagen in einem analogen bzw. digitalen Ordner, Interviews, Begehungen, Nachweise interner Evaluierungen, externe Evaluierungsprotokolle.

Nützliche Materialien und Tipps

Hier finden Sie Links zu Informationen, Materialien und Fortbildungsangeboten.

Naturpark-Schulen auf der Website des VNÖ

Sämtliche Informationen sowie Dokumente zu Naturpark-Schulen finden Sie hier:

www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/kriterien-evaluierung/

Österreichweiter Aktionstag

Mit einem jährlich stattfindenden Aktionstag setzen Naturpark-Schulen und -Kindergärten ein gemeinsames Zeichen für die Biodiversität:

www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/aktivitaeten/aktionstag/

Materialien

Die vom Verband der Naturparke Österreichs herausgegebenen „Ideen und Tipps“ bieten Anregungen und Unterstützung für Aktivitäten zu verschiedenen Schwerpunktthemen:

www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/ideen-tipps/

Hier finden Sie Praxismaterialien für den Unterricht zum Thema Insekten:

www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/schwerpunkt-insekten/

Zur Bestimmung von Vögeln haben wir Vogelkarten und -Poster erstellt, die Sie als PDF herunterladen können:

www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/vogelplakate/

Outdoor-Unterricht

Die folgende Sammlung von Outdoor-Unterrichtseinheiten soll Hilfestellung geben, den Unterricht abseits vom Klassenzimmer in der Natur durchzuführen:

www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/outdoor-unterrichtsmaterialien/

Zertifikatsehrgang „Natur- und Landschaftsvermittlung“

Der Lehrgang bietet interessierten Personen Basiswissen, um erlebnisorientierte Veranstaltungen und Führungen zum Thema Natur und Landschaft durchzuführen:

www.naturparke.at/ueber-uns/projekte/lernraum-natur/

Hochschullehrgang „Lernraum Natur“

Der Lehrgang qualifiziert die Absolventen*innen Kulturlandschaften und Naturräume, wie beispielsweise landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gärten oder Schutzgebiete, als kindgerechte und bildungswirksame Lernräume zu nutzen.

www.naturparke.at/ueber-uns/projekte/lernraum-natur/

Schulische Begriffe

Aktionstage, Projektstage, Projektwochen

Diese werden zu aktuellen Unterrichtsthemen als begleitende Maßnahmen abgehalten; dienen zur Wissensvermittlung fallweise auch außerhalb der Schule; oft fächerübergreifend und meist praxisorientiert.

Bildungsstandards

sind konkret formulierte Lernergebnisse in einzelnen oder in fachlichem Zusammenhang stehenden Pflichtgegenständen, die sich aus den Lehrplänen diverser Schularten und Schulstufen ableiten lassen; die Lernergebnisse basieren auf grundlegenden Kompetenzen, über die Schüler*innen bis zum Ende der jeweiligen Schulstufe verfügen sollen.

Bildungsziele

Diese sind sehr differenziert und ändern bzw. ergänzen sich von der Grundschule bis hin zu den höheren Schulen; sowohl in allgemeinen Unterrichtsprinzipien wie auch in Unterrichtsgegenständen werden Bildungsziele formuliert.

Beispiele: Logik, Ethik, Kreativität, Selbstbeherrschung, Urteils- und Kritikfähigkeit, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, politische Kompetenz, Gesundheitsbewusstsein, Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Natur und Umwelt, Ehrfurcht vor dem Lebendigen, Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeitssinn, praktisches Können, Beherrschung von Kulturtechniken, Sportlichkeit, Fähigkeit zur Alltagsbewältigung, ...

methodisch/didaktisch

Die Didaktik beschäftigt sich im engeren Sinn mit der Theorie des Unterrichts, im weiteren mit der Theorie der Praxis des Lehrens und Lernens. Die Methodik befasst sich mit den praktischen Verfahren des Lehrens und Lernens.

Fächerkanon

Darunter versteht man alle Unterrichtsgegenstände in einem bestimmten Schultyp (dem Lehrplan entsprechend).

Fächerübergreifender Unterricht

Überschneidungen einzelner Fachthemen werden in verschiedenen Unterrichtsgegenständen umfassend und ganzheitlich behandelt.

Frontalunterricht

Methode des Lehrer*innen-Vortrages aber auch des fragend-entwickelnden Unterrichts von oder mit der gesamten Klasse; auch Unterrichtsgespräch genannt.

Grundsatzerlass zum Projektunterricht (= Projekterlass)

beinhaltet die rechtlichen Vorgaben für die Durchführung von Projekten sowie praktische Tipps zur Umsetzung (Projektmanagementinstrumente, Checklisten, praxisorientierte Darstellungen eines Projektunterrichts, ...).

Jahres-/Wochenplanung

Zeitliche Aufteilung des in einem Jahr (40 Schulwochen) zu lehrenden Unterrichtsstoffes; für jede Woche sind Vorschläge für Lernziele und Kurzbeschreibungen zu Stunden-themen aus sämtlichen Lernbereichen entsprechend der im österreichischen Lehrplan vorgegebenen Stundentafel enthalten.

Kompetenzen

Längerfristig verfügbare kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten, die von Lernenden entwickelt werden und die sie befähigen, Aufgaben in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsbewusst zu lösen und die damit verbundene motivationale und soziale Bereitschaft zu zeigen.

Kustodiat

Verwaltung einer Lehrmittelsammlung; diverse Bereiche werden auf einzelne Lehrer*innen verteilt (z. B. Musik-, Geografie-, Biologie-, Chemie- oder naturwissenschaftliches Kustodiat, Schulbücherei, ...).

Lehrziele

geben an, welche Ziele die Lehrer*innen mit Hilfe der Unterrichtsthemen erreichen wollen.

Lernziele

sind der angestrebte Lerngewinn der Schüler*innen, bezogen auf einen bestimmten Inhalt.

Lernzielkontrolle

Es wird meist mit Benotung überprüft, ob bei Schüler*innen das Gelernte im Gedächtnis verankert ist.

Offener Unterricht (= offenes Lernen)

So bezeichnet man einen Unterricht, bei dem es den Schüler*innen gestattet ist, frei zu wählen, wo, wann und in welcher Sozialform an selbstgewählten Inhalten und mit eigenen Methoden gearbeitet wird. Grundlage ist die Mitbestimmung sowie Mitverantwortung der Schüler*innen.

Projektunterricht

Organisation des Unterrichts als Arbeit einer oder mehrerer Schüler*innengruppen an einem Projekt. Merkmale sind Handlungsorientierung, Selbstorganisation und Selbstverantwortung sowie Teamwork. Einbeziehung schulfremder Personen. Meist fächerübergreifend und mehrere Schultage (-wochen) andauernd.

Rahmenlehrplan

In Österreich gibt es grundsätzlich Rahmenlehrpläne; diese enthalten: allgemeine Bildungsziele, Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Gegenstände, den Lehrstoff und die Aufteilung auf einzelne Schulstufen, die Gesamtstundenanzahl sowie die Stundentafel (Stundenausmaß der einzelnen Gegenstände); sie sind die gesetzliche Orientierung für Lehrer*innen („Musslektüre“).

Regelunterricht

Abhalten des im Lehrplan vorgesehenen Unterrichts mit einem festgelegten Stundenplan.

SCHILF/SCHÜLF

SCHILF (= SCHul-Interne Lehrer*innen-Fortbildung), SCHÜLF (= SCHul-Übergreifende Lehrer*innen-Fortbildung).

Kann bei Bedarf oder Interesse von Schulleiter*innen für das gesamte Lehrer*innen-Kollegium einer Schule einberufen werden; dient zur Planung von Projekten, zur Information aus der Schulverwaltung bzw. Schulgesetzgebung u.v.a.m.

Schulcluster

Das ist der organisatorische und pädagogische Zusammenschluss von zwei bis maximal acht geografisch benachbarten Schulstandorten unter einer gemeinsamen Leitung. Die jeweiligen Schulstandorte bleiben als Schule erhalten und werden durch die Cluster-Zusammenarbeit gestärkt. Es gibt Pflicht- und Bundesschulcluster sowie Mischformen.

Schulentwicklung/ Schulentwicklungsprogramm

Systematischer, zielgerichteter, selbst reflektierender und für die Bildungsprozesse der Schüler*innen funktionaler Entwicklungsprozess. Dient der Verbesserung der Qualität der Schule bzw. des Unterrichts ausgehend vom Ist-Zustand.

Schulerhalter

sind die Rechtsträger einer Schule und haben für die Kosten der Errichtung und Erhaltung aufzukommen. In Österreich gibt es Bundes-schulen (Allgemeinbildende und Berufsbildende mittlere und höhere Schulen), Landes-schulen (Landwirtschaftliche Schulen, Berufsschulen), Gemeindeschulen (Neue Mittelschulen, Volksschulen) sowie Private Schulen.

Schulgemeinschaft (= Schulpartnerschaft)

bezeichnet das Zusammenwirken von Schüler*innen, den Erziehungsberechtigten, den Lehrer*innen sowie dem/der SchulleiterIn. SchulleiterIn sowie gewählte Vertreter*innen der einzelnen Gruppen bilden den Schulgemeinschaftsausschuss – ihm obliegt die Genehmigung von Schulveranstaltungen, schulautonome Zeitregelungen, die Bewilligung von Sammlungen, die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen u.v.a.m.

Schulleitbild

beinhaltet die Bereiche „Umgang miteinander“ (Schulordnung, Verhaltensvereinbarungen), „Persönlichkeitsentwicklung“ (durch Individualisierung), „Gesundheit und Ernährung“, „Transparenz der Benotung“ sowie „ethische Grundprinzipien im Schulalltag“. Hier werden die grundlegenden Werte einer Schule (ihre „Philosophie“) festgehalten. Dabei werden kurze einprägsame Formulierungen verwendet, die in der Öffentlichkeit leicht verstanden werden.

Schulorganisation

Diese enthält die Schulformen, die Klassenbezeichnungen und die Schulstufen eines Schuljahres, aber auch Schüler*innenzahlen sowie Stundenplan und Lehrfächerverteilung. Sie steht in Beziehung zu Schulsprengeln (= begrenzte Schulgebiete).

Schulprofil

Jede Schule hat ein eigenes Schulprofil; dieses entsteht durch die Summe aller Aktivitäten, Verhaltensweisen und Gegebenheiten, die an der Schule wirksam sind oder von ihr ausgehen (z. B. fachliche oder auch überfachliche Angebote wie bestimmte Dienstleistungen). Das Schulprofil kann verändert werden und soll die Besonderheiten der Schule hervorheben.

Schulprogramm

Dieses besteht aus Schulleitbild und Entwicklungsplan (mit Ist-Zustand, konkreten Zielen und Maßnahmen). Es ist ein Instrument der Schulentwicklung und dient dazu, die einzelne Schule kontinuierlich weiter zu entwickeln und die Qualität zu verbessern. Das Schulprogramm ist zeitlich begrenzt und konzentriert sich meist auf ausgewählte Themenbereiche, bei denen ein Entwicklungsbedarf besteht. Die einzelne Schule soll in ihrem Schulprogramm ihr spezifisches Schulprofil beschreiben, um so eine eigene Identität zu entwickeln.

Stundenbild

Planung von Unterrichtsstunden mit entsprechendem Zeitrahmen, fachliche Inputs mit methodisch/didaktischen Bemerkungen.

Unterrichtsprinzipien

allgemeine Vorgaben zur Gestaltung des Unterrichts; sie sind Richtlinien für pädagogisch/methodisch/didaktische Entscheidungen und betreffen sämtliche Erziehungsbereiche und Schulfächer, jede Altersstufe und jede Schulart (z. B. Umwelterziehung, Gesundheitserziehung, Politische Bildung, ...)

Unterrichtsziel

Kombination von Lehr- und Lernziel.

Anhang und Links

Mustervordrucke

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Mustervordrucke für die Erfassung der Stammdaten sowie für die formalen Beschlussfassungen von Schule, Naturpark und Schulerhalter.

Grundsatzерlass Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung

Geschäftszahl: BMBF-37.888/0062-I/6c/2014
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrechts/1997-2017/2017_20.html

Grundsatzерlass zum Projektunterricht

BMB-10.077/0001-I/5/2017
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrechts/1997-2017/2017_32.html

Schulveranstaltungenverordnung

(konsolidiert)
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009986

Stammdaten

für die Prädikatisierung als Naturpark-Schule

Informationen zur Antragstellung

Schule (offizieller Name):

Schultyp:

Schulkennzahl:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Adresse(n) der Außenstelle(n):

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Website:

DirektorIn:

Ansprechperson:

Schuldaten

Anzahl der Klassen (Stichtag):

Anzahl der Schüler*innen:

Anzahl der Lehrer*innen:

Grundsatzbeschluss 1

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“

Schulforum

Das Schulforum der Schule

beschließt in der Sitzung vom

den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ sowie Projekte für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an der oben genannten Schule zu unterstützen.

Mit der Umsetzung der Kriterien „Österreichische Naturpark-Schule“ (siehe Beilage) bekennt sich die Schule zu den Zielen und Inhalten des Naturparks, in dem sie liegt, und trägt diese im Unterricht mit.

Nachhaltige Schulprojekte und die Teilnahme an Aktivitäten des Naturparks sollen den Unterricht bereichern und die Schülerinnen und Schüler für ihre Heimat sensibilisieren.

Die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen:

Name Schulleiterin / Schulleiter:

Ort, Datum:

Unterschrift:

(mit Stempel)

Grundsatzbeschluss 2

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“

Naturpark-Vorstand

Der Naturpark

verpflichtet sich, im Rahmen seines Bildungsauftrages und entsprechend seiner Möglichkeiten gemäß der Kriterien „Österreichische Naturpark-Schule“ zu handeln und

der Schule / den Schulen

.....

aktiv bei deren Umsetzung sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

Die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen:

Ort, Datum:

Für den Naturpark-Vorstand:

(mit Stempel)

Grundsatzbeschluss 3

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“

Gemeinderat / Schulerhalter

Gemeinde:

Adresse:

Der Gemeinderat der oben genannten Gemeinde unterstützt den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an folgender/n Schule/n:

1.

2.

3.

Naturpark-Schulen setzen sich dafür ein, Begeisterung für die Natur zu wecken, das Verständnis für die sensiblen ökologischen Zusammenhänge zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler sollen für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisiert werden und Einblick erhalten, wie sie selbst zum Schutz und Erhalt einer lebenswerten Umgebung beitragen können.

Ort, Datum:

Für den Gemeinderat:

(mit Stempel)

Impressum

2024

Verband der Naturparke Österreichs

Alberstraße 10, 8010 Graz
Tel.: +43 (0) 316 / 31 88 48-99
E-Mail: office@naturparke.at
www.naturparke.at

In Zusammenarbeit mit:

Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ)

Dr. Uwe Kozina
8010 Graz, Brockmannngasse 53
Tel.: +43 (0) 316 / 835404
E-Mail: office@ubz-stmk.at
www.ubz-stmk.at

Bei Fragen zur Naturpark-Schule

Fragen zum Thema „Naturpark-Schulen“
beantwortet Ihnen Ihr Naturpark oder
der Verband der Naturparke Österreichs:
Tel.: +43 (0) 316 / 31 88 48-17
E-Mail: peters@naturparke.at

Bildnachweis:

Titelseite v.l.n.r.: Arge Naturparke Burgenland, Naturpark
Südsteiermark, Manuela Marosevic, Franz Kovacs; Seite 2:
Sabrina Bühn; Seite 3: Fred Lindmoser; Seite 4: Archiv
Naturpark Kaunergrat; Seite 5: Naturpark Ötscher-Tormäuer/
Hebenstreit; Seite 6: Fred Lindmoser; Seite 7: mizar_21984 –
stock-adobe.com; Seite 8: VNÖ; Seite 10: Archiv Naturpark
Ötztal/Plattner; Seite 11: Pixabay; Seite 12: Naturpark
Südsteiermark; Seite 13: Herbert Schlatter; Seite 14: VS St.
Martin; Seite 15: Naturpark Attersee-Traunsee; Seite 16:
Gerhard Fuchs; Seite 17: VNÖ.

